

„Inquisition“ in Deutschland (S. 307–319), betont die Unterschiede zwischen dem päpstlichen Inquisitionsauftrag an Konrad von Marburg vom 11.10.1231 und Gregors Aufforderung zur Ketzerpredigt, die am 22.11.1231 an zwei Regensburger Predigerbrüder erging. – Ivan HLAVÁČEK, Zur Nürnberger Alltagskommunikation mit der Reichszentrale unter Wenzel (IV.) bis zum Abfall im Jahre 1401 (S. 321–334), erörtert den Quellenwert der Stadtrechnungen für Königsaufenthalte, Gesandtschaften, Botenverkehr u. ä. – Karl-Friedrich KRIEGER/Franz FUCHS, Ehemalige Amtsträger als Feinde ihrer Heimatstadt. Problematische Folgen innerstädtischer Machtkämpfe am Beispiel der Auseinandersetzungen Heinrich Erlbachs mit der Reichsstadt Augsburg (1459–1469) (S. 335–364), zeichnen mit reichlichem Quellenmaterial den erbitterten Streit zwischen dem abtrünnigen Stadtschreiber und dem Augsburger Rat nach (vgl. auch DA 51, 559). – Claudia MÄRTL, *pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert (S. 365–405), tritt für ein angemesseneres Verständnis des zähen Widerstands ein, den die adligen Regensburger Stiftsdamen den (auch territorialpolitisch motivierten) Bestrebungen der bayerischen Herzöge nach Durchsetzung der Benediktregel entgegensetzten. Im Anhang werden 12 Briefe des Kardinals Francesco Todeschini-Piccolomini an die Äbtissin von Obermünster in Regensburg aus der Zeit von 1479 bis 1498 ediert. – Johannes LASCHINGER, Zur Entwicklung des Amberger Stadtrechts (S. 407–433), vermittelt eine Übersicht der landesherrlichen Privilegien und des vom Rat gesetzten Rechts. – Andreas KRAUS, Bayerns Frühzeit im Spiegel der Geschichtsschreibung von Aventin bis Westenrieder (S. 435–452). – Den Abschluß bildet ein Schriftenverzeichnis des Jubilars von Günter THALLER.

R. S.

Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann zum 65. Geburtstag, hg. von Wolfgang HAUBRICHS, Wolfgang LAUFER, Reinhard SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 24) Saarbrücken 1995, SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag, XVI u. 526 S., ISBN 3-925036-91-1, DEM 110. – Aus der Festschrift für den langjährigen Leiter des Saarländischen Landesarchivs sind vorzustellen: Wolfgang HAUBRICHS, Fulrad von St. Denis und der Frühbesitz der Cella Salones in Lotharingen. Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen (S. 1–29), bestimmt einige Ortsnamen des Testaments Fulrads und rekonstruiert aus dem Besitz von St. Denis und Salones den im Testament nicht genannten Eigenbesitz Fulrads im Seillegau. – Eduard HLAWITSCHKA, *De fausgina* im Prümer Urbar (S. 31–37), lehnt die Deutung als Ortsnamen (Fußgönheim bei Ludwigshafen) ab. Der Kontext des Belegs (c. 114) spreche für eine spezifische Schreibweise von *fascina*, womit hier Rutenbündel zur Uferbefestigung gemeint seien (so unabhängig von H. auch Nikolaus NÖSGES in der kommentierten Übersetzung des Urbars, siehe unten S. 240). – Alfons BECKER, Päpstliche Gerichtsurkunden und Prozeßverfahren zur Zeit Urbans II. (1088–1099) (S. 39–48), unterscheidet Judikate = „Urteilsverkündigungen“ und Judikatsprivilegien = Papsturkunden „im Zusammenhang mit Prozeß und Urteil“ und erörtert bei den Judikaten besonders Doppelausfertigungen und Eintrag in das päpstliche Register. – Rüdiger FUCHS, Das „Privileg der Kölner Kaufleute“ an der Westfassade des Trierer Domes (S. 49–64), ediert die Inschrift und datiert sie aus paläographischen